

Handlungsempfehlungen der Nordkirche für die Gottesdienste unter den Bedingungen eines „harten Lockdown“, insbesondere an Heiligabend und an den Weihnachtsfeier- tagen 2020

(zunächst gültig bis 10. Januar 2021)

Evangelisch-Lutherische
Kirche in Norddeutschland
Landeskirchenamt

Kiel, 15. Dezember 2020



Evangelisch-Lutherische
Kirche in Norddeutschland

Handlungsempfehlungen der Nordkirche für die Gottesdienste unter den Bedingungen eines „harten Lockdown“, insbesondere an Heiligabend und an den Weihnachtsfeiertagen (zunächst gültig bis 10. Januar 2021)

I. ES GIBT VERSCHIEDENE FORMEN UND FORMATE DES GOTTESDIENSTES UND DER FEIER VON WEIHNACHTEN

Gottesdienste an Heiligabend und an den Weihnachtsfeiertagen haben einen hohen Stellenwert. Sie können in unterschiedlichen Formen und Formaten gefeiert werden, gemeinsam mit anderen oder allein, im digital vermittelten Miteinander und in leibhaftiger Gemeinschaft – zuhause, in einer Kirche oder im Freien. Wesentlich ist, dass es an Weihnachten um das Heil und die Rettung geht, die mit Christus zur Welt gekommen sind. Dieser Botschaft entspricht es, die Feier von Gottesdiensten höchst verantwortungsvoll zu gestalten, um mit gutem Gewissen dazu einladen zu können.

Die Geburt des Christus Jesus kann auch anders als in Form eines Gottesdienstes gefeiert werden. In den Gemeinden der Nordkirche gibt es dazu viele Beispiele (Weihnachten-to-go; Weihnachtsbriefe für Senioren; Weihnachtspäckchen für KinderKirchenKinder, GuteNachrichtBlogs, offene, geschmückte Kirche mit halbstündlicher Lesung von Lukas 2 und Erteilen des Weihnachtssegens, Weihnachten aus dem Kofferraum, Weihnachtsgeschichte als Stationenweg etc.). Solche Formen können und sollten genutzt werden.

II. FÜR GOTTESDIENSTE (SOWOHL INNERHALB EINES GEBÄUDES ALS AUCH DRAUSSEN) GILT GRUNDSÄTZLICH:

1. Zu- und Abgänge zum gottesdienstlichen Ort müssen klar definiert sein. Gruppenbildungen vor bzw. nach dem Gottesdienst müssen unbedingt vermieden werden.
2. Wo die Wahrscheinlichkeit besteht, dass mehr Menschen am Gottesdienst teilnehmen möchten, als Plätze vorhanden sind, ist im Vorwege mit einem Anmeldesystem zu arbeiten – in Schleswig-Holstein sind Anmeldungen verpflichtend.
3. Während des gesamten Gottesdienstes (inkl. Betreten und Verlassen des gottesdienstlichen Ortes) muss eine effektive Mund-Nase-Bedeckung getragen werden. Das gilt sowohl für Gottesdienste in Kirchen bzw. gottesdienstlich genutzten Gebäuden als auch für Gottesdienste im Freien.
4. Es muss ein Abstand von mindestens 1,5 Metern eingehalten werden (ausgenommen bei Mitgliedern eines Haushalts).
5. Es muss die Möglichkeit zum Händewaschen oder zur Hand-Desinfektion bestehen.
6. Plätze müssen zuverlässig markiert sein.

7. Die Kontaktdaten der Menschen, die am Gottesdienst teilnehmen, müssen erfasst werden. In den Tagen nach Weihnachten muss eine Erreichbarkeit sichergestellt sein, damit die registrierten Kontaktdaten der Gottesdienstteilnehmer*innen im Falle eines Infektionsgeschehens jederzeit an die Gesundheitsämter weitergegeben werden können.
8. Auf geeignete Weise soll dazu aufgefordert werden, dass Menschen mit Krankheitssymptomen nicht an Gottesdiensten teilnehmen.
9. Die Dauer der Gottesdienste muss angemessen (kurz) sein. Wenn mehrere Gottesdienste hintereinander gefeiert werden, muss dazwischen ausreichend Zeit (z. B. zum Lüften etc.) sein.
10. Das Singen der Gemeinde in geschlossenen Räumen ist nicht erlaubt. Bei Gottesdiensten unter freiem Himmel kann gesungen werden, sofern die jeweilige Landesverordnung es zulässt. Das ist in Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern der Fall. Musikalische Soloauftritte bleiben möglich. In jedem Fall muss auf die vorgeschriebenen Abstände geachtet werden.
11. Gesangbücher dürfen nicht verwendet werden; Zettel mit Texten oder dem Gottesdienstablauf können zum einmaligen Gebrauch verteilt werden.¹
12. Nötig sind klare Ansagen für Sicherheit im Umgang miteinander vor, während und nach dem Gottesdienst (Hinweisschilder, mündliche Ansagen etc.).

FÜR GOTTESDIENSTE IM FREIEN GILT ZUSÄTZLICH:

Gottesdienste im Freien müssen räumlich so abgegrenzt werden, dass Passanten, Schaulustige oder spontane Gottesdienstbesucher adäquat von den erfassten Gottesdienstbesuchern getrennt werden können. Auch ihnen gegenüber muss es Hinweise zu Corona-Regeln in der Öffentlichkeit geben.

Evangelisch-Lutherische
Kirche in Norddeutschland
Landeskirchenamt
Kiel, 15. Dezember 2020

Redaktion: Dezernat Theologie, Archiv und Publizistik

¹ Alternative zu Liederzettel:
Liederheft Weihnachten 2020, <https://www.glaubenssachen.de/liederheft-weihnachten-3001.html>

www.nordkirche.de